

Abrechnung Covid-19 Impfzertifikat

Bürger:innen haben Anspruch auf die Ausstellung eines Covid-19 Impfzertifikates für jede einzelne Schutzimpfung. Die CoronalmpfV sieht vor, dass die Apotheke für jeden Erstellungsvorgang 18 Euro erhält. Erfolgt die Ausstellung der Zertifikate für Erst- und Zweitimpfung in einer Apotheke direkt hintereinander, so beträgt die Vergütung für die Bestätigung der Zweitimpfung 6 Euro.

Vergütung:

Pro Erstellungsvorgang 18 Euro (brutto)

Bei aufeinanderfolgender Erstellung der QR-Codes für Erst- und Zweitimpfung: 18 + 6 Euro (brutto)

Sammelbeleg:

Einmal monatlich wird auf Grundlage der abgerufenen Anzahl der erstellten Zertifikate ein Sammelbeleg erstellt → Nacht- und Notdienstfonds des DAV

Beleg wird gemeinsam mit dem GKV-Rezeptgut beim Rechenzentrum eingereicht. Dieses rechnet über das BAS ab. Archivierung der Belege bis Ende 2024.

Bedruckungsregeln:

- 1) Streichung der Felder „Empfänger“, „Fonds-IK“, das Feld unter „Fonds-IK“
- 2) Verordnungsteil mit „Impfzertifikate“ kennzeichnen
- 3) Die Felder im Abgabeteil müssen folgende Angaben enthalten:
 - a. Apotheken-IK ins „Apotheken-Nummer/IK“-Feld
 - b. Gesamtbrutto der ausgestellten Zertifikate in das Feld „Summe“
 - c. Jeweilige Sonder-PZN in das Feld „Sonderkennzeichen“
- 4) Anzahl der ausgestellten Impfzertifikate in das Feld „Faktor“
- 5) Summe Erstattungsbetrag in Cent in das Feld „Anzahl“
- 6) Letzter Kalendertag des Abgabemonats in das Feld „Abgabemonat Ende“
- 7) Stempeln des Abgabebeleges

Die Sonder-PZN für die Impfzertifikate lauten:

- **06461469** (für einen einzelnen Vorgang)
- **06461475** (für den Eintrag der Zweitimpfung im zeitlichen Zusammenhang)

Bei mehr als 10.000 ausgestellten Impfzertifikaten pro Monat muss ein zweiter Sammelbeleg genutzt werden (max. 9999 pro Monat).